

ALS ZÄUNE UND MAUERN DEUTSCHE TRENNTEN

TODESSTREIFEN, STACHELDRAHT UND SELBSTSCHUSSANLAGEN

Die Vorgeschichte

Über vierzig Jahre trennt Deutschland eine Grenze, die auf das so genannte *Londoner Protokoll* zurückführt. Die im Oktober 1943 während einer in Moskau stattfindenden Konferenz der Siegermächte eingesetzte *Europäische Beratende Kommission* (EAC) gibt am 12. September 1944 in London einen Plan für die Aufteilung Deutschlands nach der bedingungslosen Kapitulation bekannt. Danach wird Deutschland in den Grenzen vom 31.12.1937 in drei Besatzungszonen und die Hauptstadt Berlin in drei Sektoren geteilt. Die gemeinsame Verwaltung Deutschlands und Berlins übernimmt ein Alliiertes Kontrollrat.

Während der Potsdamer Konferenz stimmen die Westmächte jedoch einer von der UdSSR mehrfach geäußerten Forderung zu, bis zur endgültigen Regelung durch einen Friedensvertrag die Westgrenze Polens an die Oder-Neiße zu verschieben und Polen damit vorläufig für Gebietsverluste im Osten zu entschädigen. Das übrige Gebiet Deutschlands und Berlin wird nunmehr in vier Besatzungszonen (amerikanische, britische, französische und sowjetische) in vier Sektoren geteilt. Von einigen Abweichungen abgesehen, geht man von den alten Ländergrenzen aus. So wird die Westgrenze Mecklenburgs, die Westgrenze der preußischen Provinz Sachsen Anhalt sowie die West- und Südgrenze des Landes Thüringen *Demarkationslinie* zwischen der sowjetischen Besatzungszone einerseits und der angloamerikanischen Besatzungszone andererseits. Im Harz orientiert man sich an den historischen Grenzsteinen mit den Aufschriften *KP* für Königreich Preußen, *HB* für Herzogtum Braunschweig und *KH* für Königreich Hannover.

Da sich jedoch die Flurgrenzen der landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht immer mit den alten Ländergrenzen decken, legen die alliierten Besatzungsoffiziere seinerzeit so bezeichnete *Gebrauchsgrenzen* fest. Damit kann die etwa 15 Hektar große Preußische Wanne weiterhin von Landwirten aus Lochtum bewirtschaftet werden, obwohl die ehemalige Grenze des Königreichs Preußen deutlich anders verläuft. Auch im Bereich des Gutes *Wennerode* einigen sich die Besatzungsoffiziere an mehreren Stellen auf die alten Flurgrenzen. Den größten Flächentausch nimmt man bei dem zum Kreis Nordhausen gehörenden Gebiet um *Bad Sachsa* vor. Es wird auf der Grundlage einer Verordnung der britischen Militärregierung im Juli 1945 gegen den mit insgesamt 18 Ortschaften in die sowjetische Besatzungszone hineinragenden Kreis Blankenburg getauscht, und zwar an dem „Flaschenhals“ im Bereich der Warmen Bode zwischen Braunlage und Tanne. Übrig bleiben bis zur Kreisreform im Jahr 1972 sechs Gemeinden des Restkreises Blankenburg mit Sitz in Braunlage.

Demarkationslinie wird Zonengrenze

Im Zuge der politischen Entwicklung wird diese zunächst als *Verwaltungsgrenze* gedachte Demarkationslinie rasch zu einer der am stärksten bewachten Grenzen der Welt. Gekennzeichnet ist ihr Verlauf durch Warnschilder mit der Aufschrift: „Zonengrenze, nicht weitergehen!“, „Zonengrenze“ oder „Halt – Zonengrenze!“.

Die Sicherung der Grenze wird auf beiden Seiten zunächst nur von Angehörigen der Besatzungsarmeen vorgenommen. Ab dem Jahr 1946 werden sie zunächst im Westen von der *Zonengrenzpolizei*¹ und im Osten von der *Deutschen Grenzpolizei*²

unterstützt. In der sowjetisch besetzten Zone übernimmt ab 1946 die Deutsche Grenzpolizei die Verantwortung. Im Auftrag der britischen Militärregierung ist die Zonengrenzpolizei nur kurze



Streife der Deutschen Grenzpolizei. Foto: Bundesarchiv

Zeit später an der Demarkationslinie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein zuständig. In Jahrbüchern der niedersächsischen Polizei aus dieser Zeit wird über zahlreiche Fluchten, Schusswaffengebrauch, Festnahmen und Verschleppungen durch sowjetische Armeeinghörige sowie Schmuggel³, insbesondere Lebensmittel, Zigaretten und Alkohol, an der damaligen Zonengrenze im Harz berichtet. Bei solchen oder ähnlichen Zwischenfällen entscheiden nach wie vor die jeweiligen Besatzungsoffiziere.

Im Januar 1948 ergeht ein *Geheimbefehl* der britischen Militärregierung, „die Grenzaufsicht durch den Zollgrenzdienst⁴ an der Zonengrenze zur sowjetisch besetzten Zone nach Maßgabe ihres an den Auslandsgrenzen bewährten Systems zu organisieren.“ Somit ist das Verbringen von Vermögenswerten nur noch an offiziellen Grenzübergängen möglich.

Im Frühjahr 1949 wird die Überwachungstätigkeit der Zonengrenzpolizei in Niedersachsen und Schleswig-Holstein eingestellt und es folgt die völlige Übernahme des Schutzes der Demarkationslinie durch den *Zollgrenzdienst*. Ein Gesetz mit fest umrissenem Aufgabenkatalog sowie eine Befugnisregelung zur Durchsetzung von klassischen polizeilichen Maßnahmen fehlen. Dieser Zustand verbessert die unangenehme Situation für die Grenzbevölkerung nicht gerade. Bewohner der im Westharz gelegenen Grenzorte berichteten bei späteren Begegnungen mit dem Bundesgrenzschutz und dem Zollgrenzdienst häufig darüber, dass sie große Angst davor hatten, von sowjetischen Besatzungssoldaten festgenommen, verhört oder gar verschleppt zu werden. Es gilt daher, solchen Grenzzwischenfällen künftig Einhalt zu gebieten.

Das am 23. Mai 1949 in Kraft getretene Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland räumt im Artikel 73 Nr. 5 dem Bund für den Grenzschutz die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz ein. Mit den in Artikel 87 Absatz 1 GG Verwaltungszuständigkeiten werden im Jahr 1951 *Grenzschutzbehörden* eingerichtet. Ihre Verbände werden in den folgenden Monaten und Jahren als *Grenzschutzabteilungen* entlang der Zonengrenze aufgestellt. Eine für den gesamten Harz zuständige Abteilung zieht ab Juni 1951 bis 1957 mit drei Einsatzhundertschaften und Spezialkräften (Techniker, Funker etc.)⁵ in die Kasernen

der ehemaligen Goslarer Jäger ein. Fortan werden in der Regel täglich vier bis sechs motorisierte Streifen von Goslar aus zur Grenzüberwachung eingesetzt und starke Alarmkräfte ständig in Einsatzbereitschaft gehalten.

Als eine der ersten Maßnahmen wird die Demarkationslinie auf der westlichen Seite mit einheitlichen Hinweisschildern „Halt – **Hier** – Zonengrenze!“ oder „Achtung – **Bachverlauf** ist Zonengrenze!“ versehen. Die weißen Emailleschilder stehen stets in unmittelbarer Nähe eines alten Grenzsteines oder am westlichen Ufer eines Baches und bedeuten, dass ein Überschreiten der Grenze lebensgefährlich ist.

Todesstreifen und Stacheldraht

Die Teilung Deutschlands wird erstmals so richtig sichtbar, als die inzwischen gegründete DDR am zweiten Pfingsttag 1952 damit beginnt, unter monatelangem Einsatz der in den grenznahen Ortschaften wohnenden Bevölkerung, unmittelbar entlang der etwa 1400 km langen Demarkationslinie einen 1,20 bis 1,50 m hohen *Stacheldrahtzaun* zu ziehen.



Stacheldraht und „Todesstreifen“. Foto: Bundesarchiv

Dahinter legt man einen etwa zehn Meter breiten *Spurensicherungsstreifen* an, der sehr bald im Volksmund „Todesstreifen“ genannt wird, denn die damalige Grenzpolizei der DDR hat die Anweisung, auf Menschen, die hier angetroffen werden, die Schusswaffe anzuwenden. Nach und nach errichtet die Grenzpolizei *Beobachtungstürme* aus Holz. Sie stehen auf Sichtverbindung untereinander, um einen noch besseren Überblick über alle Geschehnisse an der *Staatsgrenze* zu haben.

Hinter dem Grenzverlauf schließt sich ein etwa 500 Meter breiter *Schutzstreifen* an. Gaststätten, Kinos, Erholungsheime und Pensionen im Schutzstreifen werden geschlossen. Es folgt ein etwa fünf Kilometer breiter *Sperrbezirk*, und an allen in diesen Bezirk hineinführenden Straßen und Wegen richtet man feste Kontrollstellen ein. Bewohner des Schutzstreifens und des Sperrbezirks bekommen einen Sichtvermerk in ihren Ausweis. Alle nicht zuverlässig erscheinenden Personen werden 1952 unter dem Decknamen „Ungeziefer“ zwangsweise ausgesiedelt. Eine Wiederholung erfolgt nach dem Mauerbau in Berlin unter dem Decknamen „Kornblume“. Versammlungen und Veranstaltungen jeglicher Art müssen um 22.00 Uhr beendet sein. Bewohner, die nicht im Sperrbezirk ihren Wohnsitz haben, dürfen diesen nur in Ausnahmefällen und mit Sonderausweisen, für einen genau festgelegten Zeitraum, betreten. Die Einreise in den Schutzstreifen wird ortsfremden Personen nur in ganz besonderen Ausnahmefällen gestattet. Grundlage für all diese Maßnahmen ist eine vom Ministerrat der DDR erlassene „Polizeiverordnung über Maßnahmen an der Zonengrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen.“

Der Spurensicherungsstreifen wird regelmäßig gepflegt und geeeggt, um anhand der hinterlassenen Spuren schnell Übertrittsstellen ausmachen zu können und diese *Schwachstellen* künftig

besonders zu sichern. Hierdurch wird eine Flucht nicht nur gefährlicher, sondern man unterbindet fast völlig gegenseitige Besuche, wie sie bis dahin immer noch möglich sind. Dennoch gelingt es unzähligen Menschen, allein oder mit ihren Familien, diese Grenze unbemerkt zu überschreiten. Eine Statistik über genaue Flüchtlingszahlen existiert in diesen Jahren nicht. Nur wenige der Flüchtlinge melden sich beim Bundesgrenzschutz, beim Zoll oder bei der Polizei, weil der überwiegende Teil bereits ein Ziel bei Verwandten in Westdeutschland vor Augen hat. Darüber hinaus verlassen die meisten von ihnen die DDR über den Ostberliner Bahnhof Friedrichstraße, wo man bereits nach nur einer Station in Westberlin wieder aussteigen kann.

Verminter Doppelzaun

Das ändert sich allerdings nach dem 13. August 1961, dem Tag des Mauerbaus in Berlin, denn der Bahnhof Friedrichstraße wird in Richtung Westberlin hermetisch abgeriegelt. Die Fluchtbewegungen verlagern sich wieder mehr und mehr an die so genannte „Grüne Grenze“, wie sie der Volksmund inzwischen nennt. Der teilweise dicht bewaldete Harz eignet sich besonders für die Umsetzung von Fluchtplänen.

Die Sperranlagen auch an der Grenze zur Bundesrepublik Deutschland werden in den Folgejahren kräftig ausgebaut. Ohne Rücksicht auf das Alter der Baumbestände schlägt man tiefe Schneisen in die Wälder und legt zunächst entlang der Demarkationslinie einen etwa 80 bis 100 m breiten freien *Sichtstreifen* an. Mitten in diesem Streifen, etwa 30 bis 50 m vom Grenzverlauf entfernt, wird ein etwa 1,60 m hoher doppelter Stacheldrahtzaun (*Doppelzaun*) mit Betonpfählen errichtet, die tief in den Boden eingelassen werden.



Doppelzaun als Minenbegrenzung. Foto: BGS Goslar

Stehen die Zaunreihen dicht beieinander, sind sie mit Stacheldrahtrollen verstärkt; stehen sie weit auseinander, verlegen Pioniere nach vorgegebenen Plänen drei Reihen *Minen* in Zwischenräumen von etwa einem Meter auf Lücke. Hierbei handelt es sich um Holzkasten- und Plastikminen. Besonders tückisch sind jedoch Stockminen, denn sie werden überirdisch in besonders unübersichtlichen Geländeteilen in den Boden gesteckt. Durch Stolperdrähte untereinander verbunden, detonieren sie beim Herausziehen eines Zündstiftes und führen oft zu tödlichen Verletzungen. Pflichtgemäß sind die verminten Gebiete mit Schildern: „Achtung Minen – Gesperrt – Lebensgefahr!“ gekennzeichnet.

Am 14. Juni 1964 kommt ein männlicher Flüchtling südlich der Braunlager Silberfuchsfarm bei einem Fluchtversuch durch Minen ums Leben. Sein Name ist uns bis heute nicht bekannt. Etwas weiter, im Tal der Warmen Bode, verunglückt am 11. März 1966 mit Klaus Schaper ein junger Mann aus Elbingerode bei einem Fluchtversuch durch ein Minenfeld ebenfalls tödlich. Die Eltern erfahren erst nach der Wende, wie ihr Sohn ums

Leben gekommen ist. Aber auch Reh-, Rot- und Schwarzwild löst Minendetonationen aus. Die Grenzsoldaten kümmern sich nicht immer darum, und so liegen stark verwesene Gerippe häufig wochenlang im Minenfeld.

Wenige Meter hinter dem Doppelzaun errichtet man einen *Kraftfahrzeugsperngraben*, der etwa 1,20 m tief ist und schräg abwärts führt. Er wird mit einer fast 20 cm starken Betonplatte verstärkt, um damit einen Grenzdurchbruch mit Kraftfahrzeugen von Ost nach West zu verhindern. Unmittelbar dahinter richtet man einen neuen *Spurensicherungsstreifen* ein, der nur noch sechs Meter breit ist. Den alten Stacheldrahtzaun lässt man verfallen. Parallel zum Sperrzaun folgt landeinwärts ein so genannter *Kolonnenweg*, eine doppelreihige Fahrspur aus Betonplatten, der eigens für die Fahrzeuge der Grenzsicherungsorgane gebaut wird. Ein eigenes Telefonnetz, *Grenzmeldenetz* genannt, vervollständigt die Anlagen. In relativ geringen Abständen zur Grenze werden mit etwa fünf bis sieben Kilometer Zwischenraum neue Unterkünfte für die Grenzkompanien gebaut, um möglichst ohne großen Zeitverzug am Ort eines besonderen Ereignisses sein zu können. Für den Harz sind das Grenzregiment Blankenburg sowie Teile der Grenzregimenter Halberstadt und Heiligenstadt mit insgesamt 14 Grenzkompanien mit jeweils rund 80 Soldaten zuständig.

Die Sperranlagen ergänzt man durch geradezu lückenlose Beobachtungsmöglichkeiten. Die alten Holztürme ersetzt man im Laufe der Jahre durch Beobachtungstürme aus Betonfertigteilen in zwei unterschiedlichen Ausführungen, nämlich rund oder quadratisch. Einzelne werden als Führungsstellen konzipiert, so dass man dort auch Alarmkräfte geschützt unterbringen kann. Ergänzt wird das System im Zwischengelände durch kleine Betonbunker, die im Bedarfsfall ebenfalls besetzt werden. An schlecht zu überwachenden Stellen „alarmieren“ optische Signalanlagen und Lichtsperrn, die meist durch Stolperdrähte ausgelöst werden. Auch Hunde kommen zwischen zwei mit einem Drahtseil verbundenen Dreifüßen an „Laufanlagen“ zum Einsatz.

Der Geländestreifen zwischen dem eigentlichen Grenzverlauf und den Sperranlagen, von der DDR als „feindwärts“ bezeichnet, darf nur von Grenzsicherungsorganen im Rahmen ihres Dienstes und Zivilpersonen während eines Arbeitseinsatzes mit Sonderausweisen betreten werden.

Metallgitterzaun und Todesautomaten

Auch wenn die zuvor beschriebene Systematik bis 1989 Gültigkeit hatte, werden die Sperranlagen ständig weiter ausgebaut und „modernisiert“. Im Jahr 1966 beginnt man damit, den Doppelzaun durch einen *Metallgitterzaun* zu ersetzen. An tief in die Erde eingelassenen Betonpfosten werden Streckmetallplatten befestigt, die untereinander durch Verschraubungen verbunden sind. Dieses teilweise in den Boden eingelassene Hindernis ist noch weitaus schwerer zu überwinden, als der bisherige Doppelzaun. In doppelter Bauweise hat er eine Höhe von etwa 2,40 m, einreihig immerhin 3,20 m. Er ist nur mit Hilfsmitteln zu überwinden, denn die Gitterlöcher sind so klein, dass nicht einmal Finger hindurchpassen. Nur selten gelingt es Flüchtlingen, auch den Metallgitterzaun zu überwinden. Man bedient sich stets phantasievoller Hilfsmittel, vornehmlich sind es selbstgefertigte Steighaken, die durch die gestanzten Löcher der Metallplatten passen.

Als besonders ausgebildete Pioniere der Nationalen Volksarmee im September 1972 im Harz damit beginnen, Splitterminen vom Typ SM 70, im Volksmund sehr bald „Todesautomaten“ genannt, an der Innenseite des Zaunes zu installieren, wird



Foto: BGS Goslar

Bei der Detonation werden etwa 120 scharfkantige Metallstücke verschossen. Sie verursachen auf kurze Entfernungen schwerste Verletzungen. „() *Die kinetische Energie reicht aus, um mit Sicherheit Personen unschädlich zu machen die versuchen, den Sperrbereich zu durchbrechen (...)* der mit SM 70 ausgebaute Sperrzaun hat sich als wirksame Grenzsicherungsanlage erwiesen. Die Splitterwirkung an beschossenem Wild hat gezeigt, dass durch SM 70 getroffene Grenzverletzte tödliche, bzw. so schwere Verletzungen aufweisen, dass sie nicht mehr in der Lage sind, den Sperrzaun zu überwinden.“⁶

Mit dem Auslösen eines Schusstrichters zeigt eine optische und akustische Signalanlage die Fluchtstelle auf einer Karte an, so dass Suchkräfte gezielt eingesetzt werden können. Zuvor muss die Anlage in diesem Bereich allerdings erst ausgeschaltet werden, um Gefährdungen für den *Berge- und Rettungstrupp* der Grenztruppe auszuschließen. Der Doppelzaun wird wieder entfernt und die Minen nach und nach geräumt.

Besonders wohl ist den Machthabern in der DDR angesichts der Todesautomaten offenbar nicht, denn immerhin hat man am 1. August 1975 die *KSZE-Schlussakte* in Helsinki unterschrieben. Schnell zeigt sich, dass die von den Vertretern des Ostblocks nicht besonders ernst genommenen Verpflichtungen zu den *Grund- und Menschenrechten* doch ein weit größeres Gewicht haben, als man zunächst angenommen hat. Kurz nach der Unterzeichnung tritt die Bürgerrechtsbewegung in der DDR mutig in die Öffentlichkeit und fordert genau diese verbrieften Rechte ein.

Schutzstreifen- oder Grenzsignalzaun

In der Folgezeit ist man bemüht, die Grenzsperranlagen möglichst schnell durch ein „humaneres“, noch wirksameres System zu ergänzen. Etwa 500 m vom Grenzverlauf entfernt errichtet man nun einen *Schutzstreifenzaun* (*Grenzsignalzaun*). Ohne näher auf die begleitenden politischen Hintergründe einzugehen, können im Jahr 1983 die Splitterminen entfernt werden, denn man hat mit dem Grenzsignalzaun ein ungleich wirksameres Hindernis geschaffen. Dieser etwa 1,60 bis 1,80 m hohe Zaun besteht aus dem üblichen Streckmetall und im unteren Drittel überwiegend aus Betongitterplatten. Sie sind tief in den Erdbo-



Der Grenzsignalzaun Foto: Bundesarchiv

den eingelassen und sollen ein Unterkriechen verhindern. Für Niederwild gibt es rechteckige Durchschlüpflöcher. An den Betonpfählen hat man Kollektoren befestigt und landeinwärts etwa ein Dutzend Schwachstrom führende *Kontaktdrähte* gespannt, die mit optischen und akustischen Alarmanlagen (rot/grünen Rundumleuchten bzw. Sirenen) verbunden sind.

Das Berühren auch nur eines Kontaktdrahtes setzt die Alarmanlagen in Betrieb und zeigt den „Grenzdurchbruchversuch“ in der Führungsstelle auf einer Lichttafel genau an. Suchkräfte können somit ohne große Mühe die Alarmauslösestelle finden, zumal die optische und akustische Signalanlage eine gezielte Suche, besonders bei Dunkelheit, stark unterstützt. Viele Fluchtversuche enden bereits hier und können vom Bundesgrenzschutz oder vom Grenzzolldienst kaum noch wahrgenommen werden. Da die Anlage jedoch auf kleinste Erschütterungen reagiert, kommt es sehr häufig zu Fehlalarmen. Weil während solcher Tage/Nächte immer wieder Alarmkräfte nach Stunden erfolgloser Suche nach „Grenzdurchbruchstellen“ müde und unverrichteter Dinge wieder zurückkehren, wird schnell bekannt, dass sich die Anlage – im Grenztruppenjargon auch „*Klingelzaun*“ genannt – bei extremen Witterungsbedingungen häufig nicht in Betrieb befindet.

Dieses Wissen nutzt ein junger Mann aus Ostberlin im Herbst 1986 für seine Fluchtpläne aus. Bei äußerst schlechtem Wetter gelingt es ihm, unbemerkt sowohl den Schutzstreifenzaun als auch den dicht an der eigentlichen Grenze verlaufenden Metallgitterzaun zu überwinden. Da der Grenzverlauf zwischen Rothesütte und Hohegeiß im Bereich des Dreiländersteins „Jägerfleck“ allerdings sehr kompliziert ist, überwindet er schließlich unbemerkt vier Zäune, ehe seine abenteuerlich Flucht glücklich auf dem Campingplatz in Zorge endet.

Dramatisch endet der Fluchtversuch von Uwe Fleischhauer und Heiko Runge aus Halle im Dezember 1979 im Grenzgebiet zwischen Sorge und Benneckenstein. Die 15-jährigen Schüler aus Halle kennen die Funktion des Systems überhaupt nicht und lösen den „Stillen Alarm“ am Grenzsignalzaun aus. Sie werden kurz darauf in einer groß angelegten Suchaktion, an der insgesamt drei Grenzkompanien beteiligt sind, noch innerhalb des Schutzstreifens gestellt. Während Uwe Fleischhauer sich widerstandslos festnehmen lässt, versucht Heiko Runge in Richtung Landesinnere zu fliehen. Nach Anruf wird er von Schüssen aus zwei Maschinenpistolen tödlich getroffen. Bei der Rückgabe der Magazine in der Grenzkompanie wird lapidar vermerkt, dass es bei den Schützen einen Munitionsfehlbestand von genau 41 Schuss gibt. Drei Kompaniechefs und die unmittelbar beteiligten Soldaten werden dafür im Nachhinein ausgezeichnet.

Weitere Perfektionierungspläne

Mit dem kontinuierlichen „pionier- und signaltechnischen“ Ausbau der Grenze sieht die politische Führung der DDR bis



Grenzperrsystem bei Wiedelah-Wülperode. Foto: BGS Goslar

zum Jahr 2000 eine weitere *Perfektionierung* des Grenzperrsystems vor. Ziel ist, dass die Sperranlagen optisch nicht mehr oder kaum noch zu sehen sind. Dennoch soll kein Flüchtling unbemerkt bis an die Grenze gelangen können. Während *Mikrowellenschranken* und *elektronische Übersteigsicherungen* ein unbemerktes Übersteigen der Streckmetallzäune verhindern sollen, sehen weitere Planungen im Schutzstreifen lückenlose *Infrarotschranken* vor, deren Strahlen beim Durchqueren Scheinwerfer einschalten und Alarm auslösen. In Sperrern aus extrem dünnen *Drahtrollen*, sollen sich Flüchtlinge verfangen und bis zur Bewegungslosigkeit verstricken. An *Metallgittern unter Wasser* will man *Vibrationsmelder* installieren sowie *Sensoren* in den Boden einlassen, die auf geringste Erschütterungen im Umkreis von 500 m reagieren.

Dass es nicht zur Konkretisierung dieser Planung kommt, verhindern Millionen mutiger DDR-Bürger in der friedlichen Revolution von 1989 nicht mit Waffen, sondern mit Friedensgebeten und Kerzen, womit die dortigen Machthaber wohl am wenigsten gerechnet haben.

¹ Die Beamten der Zonengrenzpolizei in der britisch besetzten Zone werden lediglich für kurze Zeiträume von ihren Stammdienststellen zum Dienst an der Demarkationslinie „abgestellt“. Anders als die Deutsche Grenzpolizei in der sowjetisch besetzten Zone ist die Zonengrenzpolizei keine Spezialeinheit.

² Die Deutsche Grenzpolizei ist zunächst dem DDR-Innenministerium und nach 1961 als „NVA-Kommando Grenze“ dem DDR-Verteidigungsministerium unterstellt. Nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte in Helsinki 1975 benennt man sie als „deutlichen Abrüstungsbeitrag“ in „Grenztruppen der DDR“ um. Sie unterstehen jedoch nach wie vor als so genannte „Teilstreitkräfte“ dem DDR-Verteidigungsministerium.

³ Die Demarkationslinie ist keine Staats- jedoch eine Steuergrenze.

⁴ Zollbeamte unterstehen dem Finanzminister und Polizeien dem jeweiligen Innenminister. Der Zollgrenzdienst wird später in Grenzzolldienst (GZD) umbenannt.

⁵ Eine Grenzschutzabteilung hat insgesamt etwa 600 Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamte einschließlich Arbeiter und Angestellte.

⁶ Bericht über die taktische Erprobung der Splittermine SM70 vom 17. August 1970 (VWVS-Nr. G/079675)